

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------|----------------------|
| Sitzungsart | Kulturkonvent | Einreicher | Konventsvorsitzender |
| Bearbeiter | Frau Hollmann | Datum der Sitzung | 30.04.2025 |
| Drucksache | 6/136/2025 | erstellt am | 08.04.2025 |
| Behandlungsstatus | öffentlich | Tagesordnungspkt. Nr. | 6 |
| Vorlagenart | Beschlussvorlage | Beschlussvorschlag Nr. | 691 |

Verhandlungsgegenstand:

Aufhebung Beschluss 635/2025 vom 14.02.2025 Förderliste Investitionen 2025

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Grundlage | SächsKRG |
| bereits gefasste Beschlüsse | Nr. 635 vom 14.02.2025 – Förderliste Investitionen 2025 |
| aufzuhebende Beschlüsse | |

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|---------------------|-------------------------------------|---------------------|
| Aufwand | | | |
| Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle | Gesamtbetrag | Planansatz Haushaltsjahr | Folgejahr(e) |
| | | | |
| | | | |
| Ertrag | | | |
| | | | |
| | | | |

Sachvortrag

Der Kulturkonvent hat am 14.02.2025 die Haushaltssatzung und damit verbunden auch die Aufhebung des Sperrvermerks beschlossen. Der Sperrvermerk wurde aufgrund positiver Nachrichten vom Freistaat getroffen: „Die Kulturraumförderung gemäß dem Sächsischen Kulturraumgesetz wird mindestens auf dem Niveau von 2024 erhalten“. Zudem sollte die Aufhebung des Sperrvermerks und damit die Fortschreibung der Kulturraumförderung auf dem Niveau von 2024 ein deutliches Zeichen an den Freistaat senden, dass mindestens der gleiche finanzielle Bedarf wie im Jahr 2024 erforderlich ist.

Für Struktur-Investivmaßnahmen sind Mittel in Höhe von 522.102,00 Euro veranschlagt. Aufgrund von Restmitteln aus dem Jahr 2024 stehen noch zusätzlich 121,9 TEUR zur Verfügung, welche das Budget erhöhen. Dementsprechend wurde durch den Kulturkonvent die Förderliste Investitionen 2025 i. H. v. insgesamt 663.566,00 Euro am 14.02.2025 beschlossen.

Mit E-Mail vom 24.03.2025 teilte das SMWK dem Kulturraum mit, dass es trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen sei, die Kulturraumförderung auf dem Niveau des Vorjahres zu erhalten. Dagegen konnten die investiven Verstärkungsmittel - welche bisher

immer über das parlamentarische Verfahren eingebracht wurden - im Regierungsentwurf nicht berücksichtigt werden.

Am 11.04.2025 teilte das SMWK mit, dass für Zuweisungen für Investitionen nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 1.475.000,00 Euro (einschließlich im Zuweisungsjahr nicht verbrauchte Mittel für Strukturmaßnahmen) zur Verfügung stehen. Darauf entfallen 182.273,69 Euro auf den Kulturrbaum Oberlausitz-Niederschlesien.

Da die Förderliste vom 14.02.2025 von einer höheren Landeszuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG bzw. und investiven Verstärkungsmitteln ausging, soll diese aufgehoben werden und eine neue Prioritätenliste beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 635 zur Förderliste Investitionen 2025 vom 14.02.2025.

Anlagen

Keine

Abstimmung

| Ja | | Nein | | Enthaltung | |
|-----------|--|-------------|--|-------------------|--|
| | | | | | |